

Richtlinie zur Beteiligung von
Bürgerinnen und Bürgern am Haushalt
der Stadt Ilmenau



Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	3
2 Umfang der Beteiligung.....	3
3 Vorschlagsrecht und Einreichung.....	3
4 Prüfung und Veröffentlichung.....	4
5 Befassung und Entscheidung in Ausschüssen bzw. dem Stadtrat.....	5
6 Transparenz und Information.....	6

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Ilmenau beteiligt ihre Bürgerinnen und Bürger bereits seit 2010 jährlich an der Gestaltung des kommunalen Haushaltes. Dies geschah bisher durch einen zeitlich abgegrenzten Bürgerhaushalt, zu dem die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für Verbesserungen im Stadtgebiet einreichen konnten.

Im Rahmen der Evaluierung dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nunmehr eine Neuordnung der Mitwirkung am Haushalt der Stadt Ilmenau. Diese Richtlinie legt die hierfür geltenden Rahmenbedingungen fest.

2 Umfang der Beteiligung

Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ilmenau wird es künftig ermöglicht, ganzjährig Vorschläge zur Verbesserung der Stadt und ihren Einrichtungen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt einzureichen. Eine zeitliche Begrenzung findet nicht statt, die Einreichungen werden fortlaufend erfasst.

Grundsätzlich sind Vorschläge zu allen Themenbereichen zugelassen, sofern die Anforderungen nach Punkt 4 dieser Richtlinie erfüllt sind. Von Seiten der Stadtverwaltung können jedoch jährlich Themenschwerpunkte benannt werden, zu denen Vorschläge von Seiten der Bürgerinnen und Bürger besonders erwünscht sind.

Alle von den zuständigen Gremien zur Umsetzung beschlossenen Vorschläge stehen unter dem Vorbehalt der Gewährleistung des Haushaltsausgleichs der Stadt Ilmenau.

3 Vorschlagsrecht und Einreichung

Alle Interessierten, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Ilmenau gemeldet sind, sind berechtigt, Vorschläge zum Haushaltsplan einzureichen. Es ist dabei mittels einer Anmeldung im Online-Portal der Name der Einreichenden und eine Kontaktmöglichkeit anzugeben, um eventuelle Rückfragen oder Einladungen zu Gremiensitzungen zu ermöglichen. Eine Anonymisierung ist durch entsprechende Auswahl im Portal möglich.

Ausgeschlossen von der Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen sind die Mitglieder des Stadtrats, seiner Ausschüsse, sowie ehrenamtliche Wahlbeamte und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (z. B. Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie Mitglieder der Ortsteilräte bei Vorschlägen, die ihren jeweiligen Ortsteil betreffen).

Die Vorschläge sind vorzugsweise elektronisch über das Online-Portal <https://mitmachen.ilmenau.de> einzureichen. Alternativ können Vorschläge schriftlich an

Stadtverwaltung Ilmenau
Abteilung Stadtmarketing, Veranstaltungsmanagement, Bürgerbeteiligung
Am Markt 7
98693 Ilmenau

gerichtet werden.

4 Prüfung und Veröffentlichung

Die eingehenden Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung Ilmenau hinsichtlich ihrer Gültigkeit geprüft. Vorschläge sind zulässig, wenn

- die Zuständigkeit zur Umsetzung bei der Stadt Ilmenau oder einer ihrer Beteiligungen liegt,
- sie der Allgemeinheit dienen und
- sie sich überwiegend auf freiwillige Aufgaben der Stadt Ilmenau beziehen (z. B. Kultur, Sport, Tourismus, etc.).

Die Vorschläge werden auf dem zentralen Online-Portal für die Bürgerbeteiligung gespeichert und veröffentlicht. Schriftlich eingereichte Unterlagen überträgt die Stadtverwaltung entsprechend in die Beteiligungsplattform. Sämtliche Vorschläge sind für jedermann, auch ohne vorherige Anmeldung im Portal, einsehbar und können kommentiert werden. Die Kommentierung setzt jedoch eine vorherige Anmeldung in der Beteiligungsplattform voraus.

Generell unzulässig sind Vorschläge,

- deren Erledigung nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ilmenau oder einer ihrer Beteiligungen liegen,
- zu denen im Haushaltsplan der Stadt Ilmenau bereits Mittel eingeplant sind,
- die reine Mängelanzeigen beinhalten,
- die sich auf übertragene Pflichtaufgaben der Stadt Ilmenau beziehen (z. B. Meldewesen, Bauaufsicht, Personenstandswesen, Wohngeld) und
- die hinsichtlich ihres Inhalts bzw. ihrer Wortwahl gegen die Nutzungsbedingungen des Online-Portals verstoßen, insbesondere bei beleidigenden, volksverhetzenden, rassistischen, sexistischen oder anderweitig strafrechtlich relevanten Inhalten.

Unzulässig sind weiterhin Einreichungen, die innerhalb der letzten drei Jahre inhaltsgleich vorgelegt und abschließend entschieden wurden. Auf inhaltliche Überschneidungen wird von Seiten der Stadtverwaltung Ilmenau mittels Vermerkes in der Beteiligungsplattform unter Benennung des entschiedenen Vorschlags hingewiesen.

Unzulässige Vorschläge werden entsprechend auf der Online-Plattform durch die Stadtverwaltung als Solche kenntlich gemacht. Im Falle von rechtswidrigen Inhalten werden die Vorschläge entfernt.

Die Prüfung der Vorschläge auf ihre Zulässigkeit liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachämter.

5 Befassung und Entscheidung in Ausschüssen bzw. dem Stadtrat

Alle eingegangenen Vorschläge für den Haushaltsplan werden nach Prüfung ihrer Zulässigkeit regelmäßig quartalsweise an die zuständigen Fachausschüsse der Stadt Ilmenau übermittelt. Diesen obliegt die Entscheidung, inwieweit sie eine Beschlussfassung über bestimmte Vorschläge für zweckmäßig erachten. Für die Beschlussfassung finden die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrats und seiner Ausschüsse in der jeweiligen Fassung Anwendung. Unabhängig von der Übermittlung der gesammelten Vorschläge kann eine Befassung jederzeit erfolgen, da die Einreichungen unmittelbar nach Eingang auf der Online-Plattform öffentlich zugänglich sind.

Vor einer etwaigen Beschlussfassung hat das jeweils zuständige Fachamt eine inhaltliche Bewertung in Hinblick auf Realisierbarkeit und Kosten der vorliegenden Vorschläge durchzuführen. Durch die Ausschüsse können die Einreichenden der zu beratenden Vorschläge im Vorfeld einer Entscheidung eingeladen und angehört werden.

Sofern Beschlüsse erfolgen, sind die jeweiligen Fachämter für die Anmeldung zum Haushaltsplan verantwortlich. Soweit möglich, erfolgt im Haushaltsplan eine entsprechende Kennzeichnung, dass es sich um einen Vorschlag im Rahmen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger handelt.

6 Transparenz und Information

Alle zulässigen Vorschläge sind dauerhaft auf der Beteiligungsplattform der Stadt Ilmenau einsehbar. Zusätzlich wird verwaltungsseitig der entsprechende Bearbeitungsstand zum jeweiligen Vorschlag veröffentlicht.

Mindestens einmal jährlich bietet die für Bürgerbeteiligung zuständige Abteilung der Stadtverwaltung Ilmenau eine Informationsveranstaltung zum Umgang mit der Beteiligungsplattform an, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu erleichtern. Daneben werden Beispiele für zulässige und unzulässige Vorschläge veröffentlicht und Optimierungshinweise gegeben.

Die Stadt Ilmenau informiert zudem regelmäßig in sozialen Medien, auf der städtischen Internetseite, sonstigen öffentlich zugänglichen Medien und im Rahmen von städtischen Veranstaltungen über Themenschwerpunkte, zur Beschlussfassung ausgewählte Vorschläge und die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen.